

Information gemäß Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei Erhebung von personenbezogenen Daten

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Stadt Erkner verarbeitet Daten von Ihnen im Zusammenhang mit dem Gewerbeprogramm GESO. Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte die Stadt Erkner Sie nachstehend gemäß Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten informieren.

2. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des/der Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Verantwortlicher: Stadt Erkner
Friedrichstraße 6-8
15537 Erkner
Tel. 03362 795-0
E-Mail: post@erkner.de

Datenschutzbeauftragte: Friedrichstraße 6-8
15537 Erkner
Tel. 03362 795-104
E-Mail:
datenschutz@erkner.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen

3a) Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden zur Führung eines Gewberegisters gemäß § 14 GewO erhoben.

3b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit folgenden Rechtsgrundlagen verarbeitet:

§ 11 Abs. 1 und 2 Gewerbeordnung
Gewerbeanzeigerordnung (GewAnzV) in Verbindung mit § 11 Gewerbeordnung
§ 2 Brandenburgisches Gaststättengesetz (BbgGastG) zur Erteilung einer Erlaubnis
§ 4 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) zur Erteilung einer Erlaubnis
§ 9 Bewachungsverordnung (BewachV) zur Erteilung einer Erlaubnis
§ 6 Finanzanlagenvermittlerverordnung (FinVermV) zur Erteilung einer Erlaubnis
§ 6 Immobiliendarlehensvermittlungsverordnung (ImmVermV) zur Erteilung einer Erlaubnis
§§ 87, 88 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
§ 76 Aufenthaltsverordnung (AufenthV)

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Externe Stelle	Art der Daten	Zweck der Datenmitteilung
Industrie- Und Handwerkskammer (IHK)	Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewerberegister	Zur Erfüllung der in § 14 GewO, § 3 GewAnzV genannten Aufgaben
Handwerkskammer	Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewerberegister	Zur Erfüllung der in § 14 GewO, § 3 GewAnzV genannten Aufgaben
Landesbehörde für Immissionsschutz	Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewerberegister	Zur Erfüllung der in § 14 GewO, § 3 GewAnzV genannten Aufgaben

Landesbehörde für Arbeitsschutz	Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewereregister	Zur Erfüllung der in § 14 GewO, § 3 GewAnzV genannten Aufgaben
Eichamt	Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewereregister	Zur Erfüllung der in § 14 GewO, § 3 GewAnzV genannten Aufgaben
Bundesagentur für Arbeit	Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewereregister	Zur Erfüllung der in § 14 GewO, § 3 GewAnzV genannten Aufgaben
DGUV e.V. (Berufsgenossenschaften)	Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewereregister	Zur Erfüllung der in § 14 GewO, § 3 GewAnzV genannten Aufgaben
Zollverwaltung	Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewereregister	Zur Erfüllung der in § 14 GewO, § 3 GewAnzV genannten Aufgaben
Registergericht	Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewereregister	Zur Erfüllung der in § 14 GewO, § 3 GewAnzV genannten Aufgaben
Landesamt für Statistik	Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewereregister	Zur Erfüllung der in § 14 GewO, § 3 GewAnzV, § 34 ProstSchG genannten Aufgaben
Landesbehörde für Lebensmittelüberwachung	Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewereregister	Zur Erfüllung der in § 14 GewO, § 3 GewAnzV genannten Aufgaben
Gewerbeaufsichtsamt	Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewereregister	Zur Erfüllung der in § 14 GewO, § 3 GewAnzV genannten Aufgaben
Finanzamt	Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewereregister	Zur Erfüllung der in § 138 Abgabenordnung, § 6 Mitteilungsverordnung genannten Aufgaben
Gewerbezentralregister	Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewereregister	Zur Erfüllung der in Titel XI GewO genannten Aufgaben
Bundeszentralregister	Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewereregister	Zur Erfüllung der im Bundeszentralregistergesetz (BZRG) genannten Aufgaben
Einheitliche Stellen der Bundesländer und Kommunen	Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewereregister	Zur Erfüllung der in der EG-DLR bzw. in § 6c GewO genannten Aufgaben
Öffentliche Stellen nach § 2 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)	Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewereregister	Zur Erfüllung der in der § 14 GewO, § 34 ProstSchG, § 11 GewO genannten Aufgaben
Nichtöffentliche Stellen nach § 2 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)	Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewereregister	Zur Erfüllung der in der § 14 GewO, § 34 ProstSchG genannten Aufgaben
Registerbehörden	Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewereregister	Zur Erfüllung der in § 11a GewO, § 34a GewO genannten Aufgaben
Polizei Und Ordnungsbehörden	Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewereregister	Zur Erfüllung der in § 14 GewO, § 34 - 37 POG genannten Aufgaben
Ausländerbehörden	Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewereregister	Zur Erfüllung der in § 87 Abs. 2, 4 und 5 des AufenthG, § 76 AufenthV genannten Aufgaben

5. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 14 GewO (Führung eines Gewereregisters).

Die Stadt Erkner benötigt Ihre Daten um die Gewerbeanzeigen bzw. Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis zu bearbeiten.

6. Übermittlung an ein Drittland

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an ein Drittland findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung 10 Jahre gespeichert (30 Jahre bei einer Erlaubnis).

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Erkner durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203/356-0
Telefax: 033203/356-49
E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <http://www.lda.brandenburg.de> entnehmen.